

Kreis-Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 17. Danzig, den 24. April. 1858.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Die hiesige Königliche Regierung hat unterm 20. Dezember v. J. nachfolgende Polizei-Verordnung erlassen:

Die §§ 9., 10. u. 11. der Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810, bestimmen, daß keine Dienstherrschaft ein Gesinde ohne die dort vorgeschriebene Legitimation in den Gesindedienst annehmen darf, und der § 12. der Gesindeordnung bedroht die Uebertretung dieser Vorschrift mit einer gegen die Herrschaft festzusetzenden Strafe von 1 bis 10 rtl.

Auf Grund des § 11. des Gesetzes vom 11. März 1850, setzen wir für den Umfang unseres Bezirkes hiermit fest, daß Arbeitsgeber, welche Gesinde oder die demselben durch das Gesetz vom 24. April 1854, (Gesetz-Sammlung pro 1854, Seite 214.) gleichgestellten Personen, ohne die im § 9. der Gesindeordnung vom 8. November 1810 vorgeschriebene Legitimation in Arbeit nehmen, in eine Geldstrafe von 1 bis 10 rtl., beim Unvermögen in verhältnißmäßige Gefängniß-Strafe verfallen.

Hiedurch wird einem sehr wesentlichen Uebelstande abgeholfen. Bisher war nämlich die Dienstherrschaft bei Vermeidung einer Strafe von 1 bis zu 10 rtl. nur gehalten, kein anderes Gesinde anzunehmen, als welches sich in der gehörigen Weise legitimiren konnte. Diese Legitimation bestand darin, daß Dienstboten, welche schon vermiethet gewesen, bei dem Antritte eines neuen Dienstes die rechtmäßige Verlassung der vorigen Herrschaft (selbstredend durch ordnungsmäßig beglaubigte Atteste) nachweisen, Leute aber, die bisher noch nicht gedient zu haben angeben durch ein Zeugniß ihrer Obrigkeit darthun müssen, daß bei ihrer Annehmung als Gesinde kein Bedenken obwalte. Dagegen gab es früher keine Vorschrift und keine Strafe für den Fall, wenn Jemand fremdes Gesinde, Instleute oder sonst in ähnlicher Weise zur Arbeitsleistung verpflichtete Personen nicht sowohl in Gesindedienst, als vielmehr nur in Arbeit nahm.

Die Folge davon war, daß dergleichen anderwärts weggelaufene Leute mit Leichtigkeit wieder Arbeit fanden, ihre Wiederauffindung sehr erschwert wurde, und der Contracts-Bruch für dieselben, gegen welche bei dem Mangel an Eigenthum die rechtliche Verfolgung der Dienst-Herrschaft wenig Schutz gewährt, außerordentlich erleichtert war. Wenn es nun auch vor Allem immer darauf ankommen wird, daß jeder Arbeits-Geber, sobald sich ein fremder Mensch zur Arbeit meldet, im Interesse der allgemeinen Ordnung aus eigenem Antriebe darauf sieht, daß er keine Leute, die vielleicht seinem nächsten Nachbarn aus einer vertragsmäßig übernommenen Dienstlei-

stung, z. B. in der Ernte, in dem Holzschlage, in der Ziegelei, im Gesindeverhältniß u. dgl. m. entlaufen sind, in wenig nachbarlicher Gesinnung in Arbeit nimmt, so bestimmt doch die obige Polizeiverordnung noch ausdrücklich, **daß kein Arbeitgeber bei Strafe von 1 bis 10 Thalern ohne die bezeichnete Legitimation irgend welche Leute aus der Klasse des Gesindes, der Schiffsknechte, der zur Hofarbeit gestellten Schaarwerker, der Instleute, der zu bestimmten Dienstleistungen contractlich verpflichteten Tagelöhner, der Einlieger, Kathenleute, u. der an übernommene accordweise Leistungen gebundenen land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter, wie z. B. Ernte-, Meliorations- u. Ziegeleiarbeiter, Holzschläger u. s. w. in Arbeit nehmen darf, sei dies nun vorübergehend, oder auf längere Zeit.**

Hiernach haben sich insbesondere die Besitzer von Ziegeleien und die Unternehmer von landwirthschaftlichen Meliorationsarbeiten, zu denen sich in der Regel Leute, welche anderwärts weggelaufen sind, wegen der guten Aussicht auf Annahme zur Arbeit vorzugsweise einfinden, aber auch alle Landwirthe zu achten, die in den Ernten fremder Arbeitshülfe bedürfen. —

Der erste Anfang wird an manchen Orten vielleicht mit Weiterungen verknüpft sein, die Maaßregel liegt indessen so im offenbaren Interesse aller Derjenigen, die überhaupt auf Ordnung in ihrer Wirthschaft halten, daß ich hoffen darf, es werde nirgends an dem nöthigen Ernst fehlen, um auf diesem Gebiete der Landwirthschaft endlich auch in unserm Kreise Ordnung zu schaffen.

Dabei empfehle ich Jedem, der einen fremden Menschen in Arbeit nimmt, (so selbstverständlich dies auch ist) daß er ihm sämmtliche Legitimationspapiere von Anfang an abnimmt, und nicht eher wieder aushändigt, als bis die vertragsmäßige Arbeit vollendet und dies auf der Legitimation bemerkt ist, **und daß keine Ortsbehörde einem Menschen der anderwärts contractliche landwirthschaftliche Arbeit übernehmen will, mehrere Legitimationen, und nur dann eine neue ausstellt, wenn die frühere Legitimation zurückgeliefert und richtig befunden ist.**

Die Ortspolizeibehörden und die Schulzen werden angewiesen, Vorstehendes wiederholt und allgemein, und nicht bloß den Grundbesitzern, sondern auch vornehmlich den Leuten des Gesinde- und Arbeiterstandes in ihren Ortschaften bekannt zu machen, demnächst aber auch die Annahme fremder Arbeiter sorgsam zu beaufsichtigen. Sie werden dafür, daß keine legitimationslose Leute der genannten Klassen in Arbeit genommen werden, noch besonders verantwortlich gemacht, und es wird gegen sie gleichfalls eine Ordnungs- resp. Executiv-Strafe von 1 bis 10 Thalern eintreten, Falls von ihnen legitimationslose oder ungenügend legitimirte Arbeiter im Ort geduldet sind.

Die Ortspolizeibehörden werden zu dieser Straffestsetzung gegen Schulzen, die in dieser Beziehung sich nachlässig erwiesen haben, ausdrücklich beauftragt. Wo dennoch nachträglich ein legitimationsloser Arbeiter in landwirthschaftlicher Beschäftigung ermittelt werden sollte, streitet die Vermuthung dafür, daß auch die Ortsbehörde bei gehöriger Amtsverwaltung und Autorität davon Kenntniß gehabt hat.

Danzig, den 9. März 1858.

No. 1156/2. Der Landrath von Brauchitsch.

---

2. Die ehemalige Werderkasse hatte bei ihrem Abschluß im Jahre 1857 in Folge der von mir unterm 17. September v. J. getroffenen Entscheidung, welche unter Vorbehalt etwaniger zur gerichtlichen Verfolgung geeigneter Ansprüche vorläufig zur Ausführung zu bringen, eine Unterbalance von 427 rtl. 15 sgr. 9 pf., deren Zahlung den 16 Schaarwerksdörfern noch oblag, und noch jetzt obliegt.

Da die Beamten jener Kasse ebensowenig wie diese Kasse selbst noch existiren, so werde ich mich der Ausführung der genannten Entscheidung unterziehen, und weise deshalb die nachfolgenden Dorfschaften an, die nebengesetzten Beiträge, nämlich:

Güttland	von	47	Hufen	28	Rtl.	16	Sgr.	10	Pf.,
Kriefkohl	"	30	"	18	"	6	"	11	"
Stüblau	"	59	"	35	"	25	"	7	"
Osterwick	"	28½	"	17	"	9	"	5	"
Zugdam	"	40	"	24	"	9	"	3	"
Wossitz	"	40½	"	24	"	18	"	3	"
Gemlitz	"	18	"	10	"	28	"	—	"
Langfelde	"	26½	"	16	"	4	"	—	"
Trutenau	"	41	"	24	"	26	"	10	"
Gr.-Zünder	"	77	"	46	"	23	"	7	"
Letzkau	"	57	"	34	"	19	"	2	"
Käsemark	"	42½	"	25	"	25	"	8	"
Kl.-Zünder	"	40	"	24	"	9	"	3	"
Herzberg	"	49½	"	30	"	2	"	4	"
Wotzlaff	"	56	"	34	"	—	"	11	"
Gottswalde	"	51	"	30	"	29	"	9	"
Summa		703½	Huf.	427	Rtl.	15	Sgr.	9	Pf.,

binnen 14 Tagen nach dem Erscheinen dieses Kreisblatts bei Vermeidung der Execution an die hiesige Königl. Kreiskasse zur weitern bestimmungsmäßigen Verwendung einzuzahlen.

Danzig, den 17. April 1858.

No. 483/3. Der Landrath v. Brauchitsch.

3. Zur Theilnahme an der vom 3. bis zum 23. Juni d. J. einschließlich stattfindenden Uebung der Garde-Landwehr, sind folgende Mannschaften bestimmt, als:

Friedrich Anders aus Scharfenberg, Carl Heinrich Schulz aus Weichselmünde, Johann Reichmann aus Bohnsack, Constantin Stein aus Bohnsack, Ferdinand Josewski aus Heubude, Benjamin Kopitz aus Oliva, Carl Müller aus Oliva, Martin Adolph Lucht aus Schönbaumerweide, Martin Wendt aus Wordel, Ferdinand Peters aus Stutthoff, Carl Drude aus Pröbbernau, Johann Thoms aus Stutthof, Carl Popel aus Pasewalk, Gottlieb Patzke aus Braunsdorf, August Lehrke aus Praust, August Jonas aus Postelau, Peter Kruse aus Neufähr, Carl Schwertfeger aus Prangschin, Martin Stein aus Niederfeld, Johann Tokarski aus Nenkau, Andreas Martens aus Steegen, Benjamin Sperling aus Liep, Peter Sperling aus Liep, August Rusch aus Schiefenhorst, Martin Lender aus Stutthoff, Martin Baumgardt aus Vöglers, August Golum aus Stüblau, Julius v. Wietershein aus Gr.-Golmkau, Friedrich Wilhelm Heinrichs aus Junkeracker, Peter Daniel Ziebuhr aus Prinzlaff, Michael Alex aus Schwintsch, Rudolph Ising aus Kahlbude, August Laskowski aus Stüblau, Johann Jacob Orlowski aus Mühlbanz, George Klingenberg aus Pasewark, Carl Mittendorf aus Letzkau, Adolph Wilm aus Langenau, Peter Schwichtenberg aus Stutthoff, Jacob August Wösner aus Jetau, Jacob Carl Klingenberg aus Stutthoff, Peter August Gröning aus Schönrohr, Herrmann Gadanitz aus Sobbowitz, Johann Reimer aus Gottswalde, Adolph Eduard Dau aus Trutenau, Salomon Pieper aus Breitfelde, Gerhard Andres aus Stutthoff, Paul Assmann aus Stutthoff, Johann Petzel aus Krakau, Carl Thomas aus Schönwarling.

Die betreffenden Ortsbehörden werden aufgefordert, den Leuten hievon ungesäumt mit dem Bemerken Mittheilung zu machen, daß gesetzlich begründete Reklamationen bei mir spätestens bis zum 5. Mai c. einzureichen sind. Die Berichte der zuständigen Orts-Polizei-Behörden über

die Verhältnisse der Reklamanten dürfen dabei nicht fehlen, wenn die Reklamationen auf Erfolg Anspruch machen wollen.

Danzig, den 19. April 1858.

No. 243/4. Der Landrath von Brauchitsch.

4. Der Magistrat hieselbst hat als Gutsherrschaft der Wossitzer Herrenländerei für die dortigen Besitzer im Jahre 1854 mit dem Vorbehalt der Wiedereinziehung die Beiträge für Herstellung des Weichseldeichs beim rothen Kruge vorschußweise geleistet.

Bis jetzt sind diese Beiträge dem Magistrat von folgenden Besitzern nicht erstattet: J. A. Bielefeld 3 rtl. 6 sgr. 11 pf., C. A. Hein 13 rtl. 1 sgr. 1 pf., A. G. Schumacher 1 rtl. 22 sgr., A. Rexin 10 rtl. 20 sgr. 9 pf., C. J. Krüger 2 rtl. 13. sgr. 8 pf., C. C. H. Lange 4 rtl. 5 sgr. 2 pf., J. F. Ziehm 13 rtl. 24 sgr. 5 pf., Susanne Stark, geb. Rust, 2 rtl. 3 sgr. 8 pf., Chr. Zimdars in Grebinerfeld 6 rtl. 11 sgr. 2 pf., R. Striepling in Herrengrebin 5 rtl. 17 sgr. 2 pf., L. Münde in Heilgenbrunn 3 rtl. 21 sgr.,

Dieselben werden daher hiemit aufgefordert, die bezeichneten Beträge binnen 8 Tagen zur Vermeidung der Execution zu der hiesigen Kämmerei-Kasse zu berichten.

Danzig, den 17. April 1858

No. 277/3. Der Landrath von Brauchitsch.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

5. Die Stelle eines evangelischen Lehrers in Kahlberg auf der Danziger Nehrung, mit welcher folgendes Einkommen verbunden ist:

1) freie Wohnung,
2) freies Brennmaterial,
3) Nutzung eines Morgen culm. Ackerlandes, den örtlichen Verhältnissen nach auf 20 rtl. zu veranschlagen,
4) freie Weide für eine Kuh in der Stadtforst, nach der Taxe zu veranschlagen auf 1 rtl. 15 sgr.,
5) 15 Schock 45 Bund Binsen, a Bund — rtl. 1 sgr., . . . 31 „ 15 „
6) 186 Portionen Fische, a 7½ sgr., — „ — „ . . . . 46 „ 15 „
7) an baarem Gelde:
   a) aus der Kämmerei-Kasse . . 40 „ — „
   b) an Hausquartal . . . . 39 „ — „
   c) an Schulgeld . . . . . 37 „ 18 „
   116 rtl. 18 sgr.

in Summa excl. Wohnung und Brennmaterial . . . . 216 rtl. 3 sgr., von welcher Einnahme dem emeritirten Lehrer ad dies vitae eine Pension von 74 rtl. 3 sgr. 8 pf. zu zahlen ist, soll wieder besetzt werden.

Geeignete Bewerber haben uns ihre Meldungen unter Beifügung ihrer Prüfungs-Zeugnisse bis zum 15. Mai einzureichen.

Danzig, den 15. April 1858.

Der Magistrat.

6. Behufs der Verpachtung der Grasnutzung auf dem Weichseldeich und dessen Quellungsländereien, habe ich einen Termin auf

den 29. April c.,

und zwar: **für das I. Deichrevier** in der Zugdamer Wachbude, Vormittags 9 Uhr,

für das **II. Deichrevier** in der Stüblauer Wachbude Mittags 12 Uhr,
für das **III. Deichrevier** in der Langfelder Wachbude Nachmittags 2 Uhr,
für **die eine Hälfte des IV. Deichreviers** in der Käsemarker Wachbude Nachmittags 4 Uhr,
ferner einen Termin auf

den 30. April c.,

und zwar: **für die andere Hälfte des IV. Deichreviers** in der Wachbude »Eschenkrug« Vormittags 9 Uhr,
für **das V. Deichrevier** in der Wachbude »Heeringskrug« Mittags 11 Uhr,
und endlich für das VI. Deichrevier in der Wachbude »rothe Krug« Nachmittags 1 Uhr, und in der Wachbude »Siegeskranz« Nachmittags 3 Uhr,
anberaumt, wozu ich Pachtliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden.

Stüblau, den 16. April 1858.

Der Deich-Hauptmann.

7. Der Knecht Johann Freier, 30 Jahre alt, mittler Statur, mit dunkeln Haaren, ist am 26. März d. J. heimlich aus dem Dienste des Besitzers Johann Wiens senior zu Wotzlaff entlaufen.

Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden werden ersucht, auf den p. Freier zu vigiliren, und bei seinem Betreffen ihn gegen Erstattung der Transportkosten hierher abliefern zu lassen.

Danzig, den 17. März 1858.

Königlich ländliches Polizei-Amt.

Nichtamtlicher Theil.

8.

Acker- und Wiesen-Verpachtung

zu Kriefkohl.

Dienstag, den 27. April 1858, Vormittags 10 Uhr, werde ich von dem zur Fleischer-Meister Pich'schen Concurs-Masse im »rothen Hof« No. 5. zu Kriefkohler-Felde gehörigen Acker- und Wiesenlande:

circa 8 kulm. Morgen mit Rübsen bestellt,
» 6 » » » »
» 4 » » » »
» 8 » » » Roggen u. Weizen,
} in abgetheilten Parzellen,

und einige 50 kulm. Morgen sehr gute Wiesen zum diesjährigen Heuschlage und außerdem noch circa 13 kulm. Morgen sehr schöne Wiesen
öffentlich an den Meistbietenden verpachten, die näheren Pachtbedingungen so wie Ertheilung eines Kredits für die Pachtzeit werde ich vor Beginn der Verpachtung den Herren Pächtern bekannt machen.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

9. Pensionaire finden eine freundl. Aufnahme und sorgsame Beaufsichtigung bei der verwittweten Justizräthin Boie, in Danzig, Ziegengasse 5. Daselbst werden die Offerten angenommen und die Bedingungen mitgetheilt. Auch wird, wenn nähere Auskunft gewünscht werden sollte, dieselbe durch die Herren Director Engelhardt, Director Löschin und Prediger Dr. Höpfner gütigst ertheilt werden.

10. Für mein Material- und Schankgeschäft suche ich 1 ordentlichen Lehrling

Fr. A. Schlücker, am Jacobsthor in Danzig.

11.
Germania.
Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte zu Berlin.

Diese Gesellschaft fährt fort, auch in diesem Jahre Versicherungen gegen Hagelschaden bei

festen Prämien, ohne alle Nachschüsse

zu geben. Sie bietet durch ihr fünfjähriges Rechnungssystem und das dabei fortlaufende Ansammeln des Reservefonds die genügendsten Garantien. Durch den bis zur landesherrlichen Genehmigung herangereiften von ihr projectirten **„Aktien-Hülfsfonds"**, dessen Aufnahme die jetzigen Geldverhältnisse nur noch nicht gestatten, wird die Anstalt, wie bisher, neben den solidesten, dann auch neben den renommirtesten Gesellschaften ihren Platz einnehmen. —

Hierauf gestützt, ladet sie das verehrliche ökonomische Publikum zur Versicherungsnahme ein und garantirt die humanste Behandlung bei den vorkommenden Hagelschäden. —

Die erforderlichen Antragsformulare, Statuten ꝛc. sind für Versicherungslustige bei dem unterzeichneten **General-Agenten für Westpreußen, bei welchem die sofort in Kraft tretenden Policen ausgefertigt werden,**

so wie auch bei den nachstehendrn Herren Special-Agenten zu haben. —

in Dirschau Herr E. v. Tadden,
„ Neuenburg Herr Lehmann,
„ Schwetz Herr G. W. Neuß.
„ Bischoffswerder Herr Gastwirth E. Fischer,
„ Carthaus Herr Postexpedient Hesche,
„ Inowraclaw Herr M. Mendlicki,
„ Budzin Herr Gastwirth v. Malotki,
„ Wandsburg Herr Chirurgus Caro,
„ Stuhm Herr J. S. Behrendt,
„ Straßburg Herr Conditor J. Gubowski,
„ Pr. Stargardt Herr J. W. Daunert,
in Marienburg Herr C. Rosocha,
„ Löbau Herr L. Konopacki,
„ Lessen Herr C. Liedtke,
„ Landeck Herr Postexpedient W. Wolfram,
„ Gollub Herr Apotheker Hornemann,
„ Garnsee Herr W. Gamin,
„ Frankenfelde Hr. Güter-Commiss. Waetzmann,
„ Flatow Herr Lehrer Semkau,
„ Deutsch-Krone Herr P. Garms,
„ Culmsee Herr Stadtkämmerer Larisch.

Danzig, den 15. April 1858.

F. Schönemann.

12. Stets frisch gebrannter **Rüdersdorfer Kalk** billigst bei H. Engel, Hundeg. 47.

13. Den Bewohnern der Umgegend zeige ergebenst an, daß ich mit dem 15. April in Schönfeld eine Bäckerei eröffnet habe und empfehle wirklich großes Brod zur geneigten Abnahme.

G. Ziegler in Schönfeld No. 15.

14. Ein Knabe ordentl. Eltern, der gesonnen ist das Material-Geschäft zu erlernen, möge sich melden bei H. H. Zimermann, Langefuhr.

15. **Wiesen-Verpachtung**
zwischen Rostau und Grebin.

Dienstag, den 4. Mai 1858, Nachmittags 3 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen öffentlich an den Meistbietenden verpachten:

circa 60 culm. Morgen sehr schöne Kuhwiesen in abgetheilten Parzellen zur diesjährigen Vor- und Nachheu-Nutzung; Pächter können auch zum Ausbau auf 12 Jahre diese Wiesen erhalten.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und ist der Versammlungsort der Herren Pächter im Sandkruge zu Mönchengrebin.

Joh. Jac. Wagner,
Auctions-Commissarius.

---

16. **Wiesen-Verpachtung zu Kriefkohl.**

Mit Bezug auf die Bekanntmachung im Kreisblatt 16. vom 17. April c. kommen zur Pichschen Concurs-Masse noch

39 culmische Morgen sehr schöne Wiesen

am 27. April zur Verpachtung.

Joh. Jac. Wagner,
Auctions-Commissarius.

---

17. **Acker- und Wiesenland-Verpachtung**
zu Müggenhall.

Donnerstag, den 29. April 1858, Nachmittags 4 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen von dem Schmuckschen Grundstück zu Müggenhall öffentlich an den Meistbietenden verpachten:

einen Theil Wiesen- und Ackerland, circa 20 culm. Morgen in abgetheilten Parzellen.

Der Zahlungstermin und die Bedingungen werden am Tage der Verpachtung angezeigt und ist der Versammlungsort der Herren Pächter beim Gastwirth Herrn Bieberstein in Müggenhall.

Joh. Jac. Wagner,
Auctions-Commissarius.

Der Verein praktischer Landwirthe

zu Hohenstein versammelt sich daselbst Dienstag, den 27. April, Abends 6 Uhr.

Tagesordnung: a) Ueber Meliorationen.
b) Credit-Verein für Rustical-Güter.

Der Vorstand.

---

19. Die Erben des Franz Wangler aus Otalsino, Josephine und Victoria Vangler werden ersucht, mir behufs Erbschaftsregulirung ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort mitzutheilen.

Otalsino, den 17. April 1858.

Andreas Dzenisch.

---

20. Das Betreten des Fußsteiges über mein Heidestück von der Dorfstraße und vis a vis dem Gehöfte des Gastwirth Herrn Penner bis zur Dickanschen Kathe wird bei einer zur Armen-Kasse fließenden Strafe von 15 sgr. bis 1 rtl. verboten.

Rung, Hofbesitzer in Steegen.

21. **Frisch gebrannter Kalk** ist zu haben in der Brennerei bei Legan und Langgarten 107., in Tonnen **pro Last 7 rtl. 18 sgr.**, ohne Tonnen wird die Last nur in der Brennerei für **6 rtl. 12 sgr.** verabfolgt.

J. G. Domanski, Wwe.

22. Ein Hauslehrer sucht eine Stelle. Adr. unter Q. 8. im Intell.-Comt., Jopengasse 8.

23. Donnerstag, den 6. Mai, um 11 Uhr, werde ich eine große Quantität gutes Dachrohr gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkaufen. Klein, Neufähr.

24. **Holz-Verkauf.**

Auf dem Gute Gr. Golmkau sind zu jeder Zeit Bauhölzer in allen Dimensionen, so wie alle Arten Nutzhölzer, buchene Felgen und Brennholz zu den billigsten Preisen zu haben.

Das Bauholz ist im Winter geschlagen und kann auf Erfordern im Walde beschlagen und zu Gebäuden verbunden werden.

Gr. Golmkau, den 15. April 1858. G. Särger.

25. Franz. **Düngergyps**, ächt peruanischer **Guano** und Binns Patent-Dünger ist wieder vorräthig im Vesta-Speicher bei **Joh. Jac. Zachert.**

26. Drei Meilen von Danzig, im Danziger-Werder, ist ein Hofgrundstück von 4 Hufen 16 Morgen culm. mit sämmtlichem Inventarium und Saatbestellung (Rübsen, Weitzen, Roggen- und Sommergetreide) aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhabern ertheilt nähere Auskunft der Hofbesitzer Briek, in Letzkau.

27. Zum Neubau der Schule zu Nickelswalde soll die Zimmer-, Maurer- und Tischler-Arbeit an den Mindestfordernden übergeben werden und ist dazu ein Termin auf Montag, den 17. Mai c., 3 Uhr Nachmittags, in dem Lokale des Gastwirths Böttcher daselbst anberaumt, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden. Die Bau-Repräsentanten.

28. **Thimothee, rothe u. weiße Kleesaat, Wicke, Futterbohnen, blaue Lupinen, graue und weiße Erbsen, Hafer, Gerste, so wie Sommerweizen, empfiehlt die Handlung Kohlenmarkt 28.**

29. Die Vorzüge des Eindeckens der Dächer mit Schiefer u. Pappe sind allgemein anerkannt und eignet sich beides zu allen Bauten, so daß es weiter keiner Prüfung und Ueberzeugung bedarf; da ich nun in den Stand gesetzt bin, auf meine Rechnung dergleichen Bedachungen auszuführen, so bitte ich ein geehrtes Publikum sich gefälligst an mich wenden zu wollen, da es mein Bestreben sein wird, einen Jeden pünktlich und reell zu bedienen.

Vorst. Graben 68. F. Kinze, Schieferdecker-Mstr.

30. **40 Landzimmerleute finden zum Sleeperhauen auf meinem** Holzfelde an der Legan, unweit der Stadt, dauernde und lohnende Beschäftigung.

Danzig, im April 1858. O. F. Liedke.

31. Zehn Schock gute fichtene Rundholz-Schwarten sind zu verkaufen. Näheres Glockenthor 133., 2 Tr. hoch.

Redakt. u. Verleg. Kreissekr. Manke, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng